

I Verfahren

In diesem Kapitel werden die grundlegenden Spielregeln und Rahmenbedingungen des Verfahrens wiedergegeben. Da vor allem der Inhalt und Ablauf der Werkstätten abhängig von den Ideen und Vorschlägen der Teilnehmenden ist und das Verfahren als kommunikativer Diskurs auch in gewisser Weise offen gestaltet ist, könnte es sich im Verlauf des Verfahrens als sinnvoll erweisen, in Abstimmung zwischen Teilnehmenden, Begleitgremium und Auftraggeberin, einzelne Details anzupassen.

I 1 Kurzbeschreibung Aufgabenstellung

Gegenstand der Betrachtung ist ein Areal am südlichen Rande der Karlsruher Innenstadt, dessen Eigentumsrechte zum einen bei der Stadt Karlsruhe und zum anderen beim Landkreis Karlsruhe liegen. Das Areal befindet sich an einem der zentralen Orte der Stadt, die hinsichtlich der räumlichen Definition und Entwicklung ein zentrales Element zur Konturbildung der Stadt an der Schnittstelle zweier wichtiger Stadtachsen darstellen und einer besonderen Betrachtung bedürfen. Das zu betrachtende Areal umfasst eine Gesamtfläche von ca. 21.000 m².

Dabei soll an dieser Stelle verdeutlicht werden, dass zwar eine bauliche Lösung für das beschriebene Areal gesucht wird, dies jedoch nicht bedeutet, dass das Umfeld außer Betracht gelassen werden soll. Der Aufgabenstellerin ist klar, dass eine städtebauliche Neugestaltung in Bezug zur direkten Umgebung - wie sie im Titelbild hervorgehoben ist - stehen muss und sich Wechselwirkungen ergeben werden.

Das Areal wird derzeit bestimmt durch ein Gebäudeensemble aus dem Jahr 1965 und eine umgebende Freifläche. Der ehemalige Verwaltungssitz der Badenwerk AG ist seit 1997 im Besitz des Landkreises Karlsruhe. Das Gebäudeensemble stellt eine denkmalgeschützte Sachgesamtheit nach §2 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg dar.

Der Landkreis Karlsruhe beabsichtigt auf seinem 11.000 m² großen Grundstück den Abbruch des ehemaligen Badenwerk-Ensembles und die Realisierung eines neuen Verwaltungsgebäudes mit einem Bauvolumen von mindestens 25.000 m² BGF. Ziel des Landkreises ist es, den Bestandsbau bis zur Fertigstellung des Neubaus zu nutzen, um nach erfolgtem Umzug einen Abriss vorzunehmen. Nach Abbruch des Gebäudes sieht der Landkreis ein weiteres Grundstück mit ca. 8.000 m² BGF vor, das für Wohnzwecke oder weitere Flächen des Dienstgebäudes genutzt werden kann. Ein denkmalschutzrechtlicher Antrag auf Abbruch des Gesamtbestandes ist derzeit noch in der Prüfung bei der

zuständigen Denkmalschutzbehörde. Anhängig ist im Weiteren ein Petitionsverfahren beim Landtag Baden-Württemberg, das den Erhalt des Ensembles zum Ziel hat.

Die Stadt Karlsruhe möchte auf ihrem Grundstücksteil, welches eine Größe von ca. 4.000 m² aufweist, ebenfalls ein Bauvolumen von bis zu 30.000 m² BGF verwirklichen. Eine Nutzungsmischung von Arbeiten, Wohnen und Aufenthalt ist dabei ausdrücklich erwünscht, um die Belebung des Quartiers über den gesamten Tages- und Wochenverlauf zu erreichen. Daneben ist die Schaffung von zusätzlichen Verwaltungsflächen im eigenen Eigentum für die Stadt Karlsruhe ein langfristiges Ziel. Diese Vorstellung steht unter der Prämisse, dass damit eine sinnvolle und zukunftsfähige städtebauliche Gesamtentwicklung gefördert wird. Die Stadt ist bereit, bezüglich ihres Bauvolumens ergebnisoffen in den Werkstattprozess und den damit verbundenen Diskurs über die richtige Innenentwicklung an dieser Stelle zu gehen.

Vor dem Hintergrund der Überlegungen des Landkreises und der aktuellen städtebaulichen Gesamtsituation möchte die Stadt zusammen mit dem Landkreis eine städtebauliche Debatte über mögliche, sinnvolle und zukunftsgerichtete Lösungen in Form eines dialogischen Verfahrens führen. Darüber hinaus soll ausgelotet werden, welches maximale Bauvolumen, welche Nutzungsmischung und welche Höhenentwicklung an dieser zentralen Stelle denkbar ist, wobei der Landkreis für seine Nutzungseinheit einen Hochpunkt präferiert.

Im Rahmen eines mehrstufigen Werkstattprozesses soll in zwei Szenarien geprüft werden, welche städtebauliche Konzeption für diesen Ort langfristig die richtige ist und in diesem Zusammenhang, in welcher Ausgestaltung das angedachte Bauvolumen dem Ort angemessen platziert werden kann. Ein Szenario soll von einem Abbruch des Gebäudeensembles ausgehen und klären, welche bauliche Entwicklung dem Ort

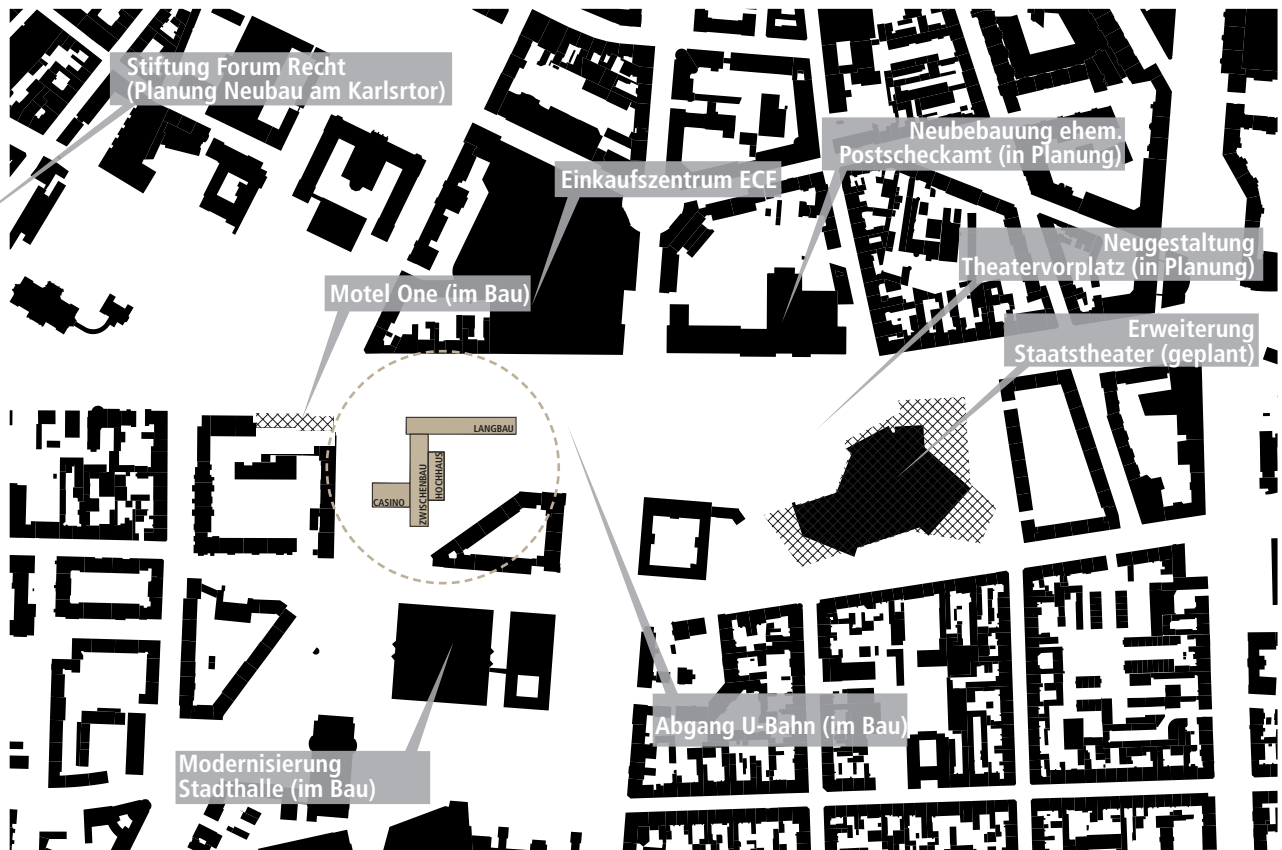
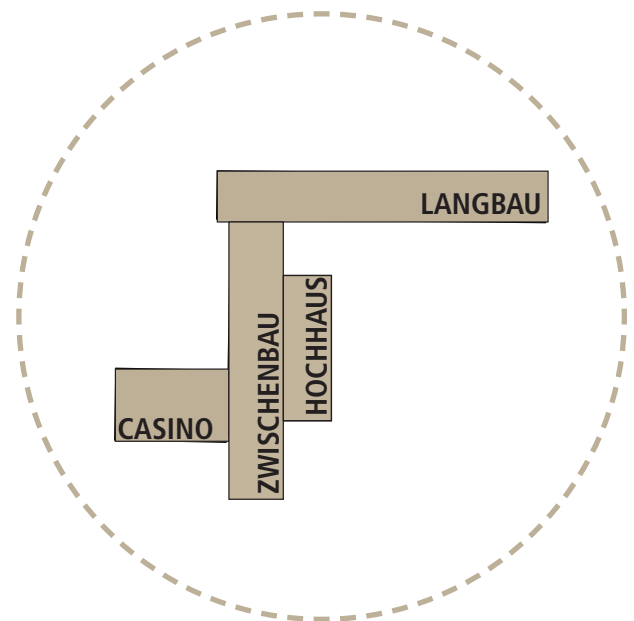


Abb 1: Schwarzplan, Gebäudeensemble „Landratsamt“ und umgebende Gebäude, Stadt Karlsruhe

unter dieser Voraussetzung angemessen ist. Das zweite Szenario soll von einem Erhalt des Badenwerk-Ensembles ausgehen und aufzeigen, welche bauliche Entwicklung dann zusätzlich möglich ist. Der Landkreis legt jedoch Wert darauf, dass diese Variante nicht den Vorstellungen des Grundstückseigentümers entspricht. Der Prozess ist auf vier Werkstatttermine zwischen Januar und Juli 2020 angelegt und bindet Fachleute, Politik und Bürgerschaft in die Debatte um die städtebauliche Entwicklung ein. Das Ergebnis der Werkstatt und die Diskussion um die unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten dient der Stadt Karlsruhe, als der Trägerin der Planungshoheit, als Beratungsgrundlage und bildet die Basis für ein städtebauliches Rahmenkonzept, welches Grundlage der Aufstellung eines Bebauungsplans sein soll.

Die Diskussion um die richtige bauliche Verdichtung im Kern der Stadt steht dabei an erster, aber nicht an einziger Stelle. Mit dem gewählten Verfahren möchte die Stadtverwaltung zusätzlich die Debatte über Baukultur in Karlsruhe intensivieren, indem Fachleute offen und an einem konkreten Beispiel verschiedene Lösungsansätze und Blickwinkel untereinander, mit der Politik und der Bürgerschaft erarbeiten und diskutieren.



I 2 Auftraggeberin | Prozessbegleitung

Auftraggeberin:

Stadt Karlsruhe
Dezernat 6, 76124 Karlsruhe

Prozessbegleitung:

Karlsruher Fächer GmbH
Zähringerstraße 72, 76133 Karlsruhe
ettlingertor@karlsruhe.de
0049-721-133-2417

I 3 Gegenstand | Art des Verfahrens

Die Veränderung der baulichen Situation auf den betreffenden Grundstücken bedarf einer klaren städtebaulichen Neukonzeption. Diese soll aus Transparenzgründen und mit der Idee einer breit angelegten Debatte über Baukultur in einem kooperativen und dialogischen Verfahren in Form einer Mehrfachbeauftragung stattfinden, in dem Fachleute, Politik, Betroffene und die Bürgerschaft gemeinsam in einen Diskurs eintreten.

Das Verfahren ist daher nicht anonym angelegt. Die beauftragten Planungsbüros präsentieren ihre Arbeiten voreinander und sind aufgefordert, gemeinsam mit einem Begleitgremium ihre Konzepte und verschiedene Denkansätze im Prozess zu diskutieren. Nach Abschluss des Werkstattverfahrens mit der Empfehlung des Begleitgremiums an die Stadt Karlsruhe, als Trägerin der Planungshoheit, ist die Arbeit der Büros beendet. Eine Weiterbeauftragung im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans ist nicht vorgesehen. Die Teilnahme an künftigen Hochbauwettbewerben ist nicht ausgeschlossen.

Die Auftraggeberin verfolgt mit der offenen Diskussion der Lösungsansätze der Büros untereinander und mit dem Begleitgremium nicht nur einen Beitrag zur Baukultur in Karlsruhe, sondern möchte die Entwicklung einer Lösungsfindung so transparent wie möglich machen. Die Werkstätten sollen dazu von einem Filmteam begleitet werden, das für eine webfähige Dokumentation des Prozesses sorgen soll. Hierzu wünscht sich die Auftraggeberin, dass während der Werkstätten eine Person aus jedem teilnehmendem Büro für kurze O-Töne zu Prozess und Konzeptidee zur Verfügung steht.

I 4 Teilnehmende

berchtoldkrass space&options

Prof. Dipl.-Ing. Philipp Krass, Dr.-Ing. Martin Berchtold
Schützenstraße 8a, 76137 Karlsruhe
www.berchtoldkrass.de

COBE Berlin GmbH

Prof. Dr. Vanessa Miriam Carlow
Alexanderstraße 7, 10178 Berlin
www.cobe.de

Max Dudler Architekten AG

Max Dudler
Färberstraße 6, CH-8008 Zürich
www.maxdudler.de

MVRDV Rotterdam

Winy Maas
Achterklooster 7, Post Box 63136, 3011 RA Rotterdam, NL
www.mvrdv.nl

I 5 Begleitgremium

Ein Gremium begleitet das Verfahren bis zur abschließenden Empfehlung an den Gemeinderat am Ende des 4. Werkstatttermins.

Das Begleitgremium soll den Teilnehmenden zum einen mit seinem fachlichen und örtlichen Wissen zur Seite stehen, aber auch die lokalen und politischen Vorstellungen und Sichtweisen in die Diskussion um die beste Entwicklung des Ortes einbringen.

Während der Arbeitswerkstätten und Planungsphasen steht das Begleitgremium den Bearbeitern mit Hinweisen zu den Planungsständen und für Rückfragen zur Seite.

Nach dem öffentlichen Abschluss zum 4. Werkstatttermin zieht sich das Gremium in eine nicht öffentliche Beratung zurück und formuliert seine Empfehlung für das weitere Vorgehen an die gemeinderätlichen Gremien der Stadt Karlsruhe. Dies passiert im Lichte der öffentlichen Meinung, da die unterschiedlichen Konzepte unmittelbar davor in der öffentlichen Abschlussveranstaltung kommentiert, bewertet und hinterfragt wurden.

Das Gremium ist wie folgt besetzt:

Externe Fachmitglieder

> **Dipl.-Ing. Architekt Wolfgang Riehle, Vorsitzender des Begleitgremiums**

unter anderem „Preisrichter“ der AKBW, Vorsitzender verschiedener Gestaltungsbeiräte, Präsident der Architektenkammer Baden-Württemberg und Vorstandsmitglied der Bundesarchitektenkammer (1998 – 2014)

> **Markus Müller**

Mitglied des Gestaltungsbeirats Stadt Karlsruhe

> **Prof. Markus Neppi**

KIT, Institut Entwerfen von Stadt und Landschaft, Fachgebiet Stadtquartiersplanung

> **Prof. Florian Burgstaller**

Hochschule Karlsruhe, Fakultät für Architektur und Bauwesen, Fachgebiet Planen + Bauen im Bestand

> **Dipl.-Ing. Andreas Grube**

Architektenkammer Baden-Württemberg, Vorsitzender Kammerbezirk Karlsruhe

> **Dipl.-Ing. Jon Steinfeld**

Architektenkammer Baden-Württemberg, Vorsitzender Kammergruppe Karlsruhe-Stadt

> **Dipl.-Ing. Caroline Reich**

Kreisgruppenvorsitzende Bund Deutscher Architekten

> **Daniel Keller**

Landesamt für Denkmalpflege, Städtebauliche Denkmalpflege, Oberkonservator, stv. Referatsleiter Referat 83.1

> **Ursula Orth**

Leitende Baudirektorin, Leiterin des Amtes Karlsruhe, Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Mitglieder des Gemeinderats

> **GRÜNE, Aljoscha Löffler**

> **CDU, Tilmann Pfannkuch**

> **SPD, Michael Zeh**

- > **KAL/Die Partei, Lüppo Cramer**
- > **FDP, Tom Høyem**
- > **AfD, Oliver Schnell**
- > **Die Linke, Mathilde Göttel**
- > **FÜR Karlsruhe/Freie Wähler, Petra Lorenz**

Mitglieder der Stadtverwaltung

- > **Dezernat 1, Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup**
- > **Dezernat 6, Bürgermeister Daniel Fluhrer**
- > **Stadtplanungsamt, Prof. Dr. Anke Karmann-Woessner**
- > **Stabstelle Projektcontrolling, Ulrike Schlenker**
- > **Gartenbauamt, Klaus Weindel**

Mitglieder des Landratsamts

- > **Landrat, Dr. Christoph Schnaudigel**
- > **Dezernat 2, Dezernent Ragnar Watteroth**
- > **Dezernat 5, Dezernent Prof. Dr. Jörg Menzel**
- > **Amt für Gebäudemanagement, Barbara Früh**
- > **Peter W. Schmidt, Pforzheim**

Bürgerschaftliche Mitglieder

- > **Dr. Kerstin Unseld, Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Stadtbild e.V.**
- > **Dr. Gerhard Kabierske, Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Stadtbild e.V.**
- > **Jürgen Sickinger, Bürgerverein der Südweststadt e.V.**
- > **Daniel Schulz, Bürger-Gesellschaft der Südstadt e.V.**
- > **Nachbarn, 2 Teilnehmende über Los**
- > **Interessierte Bürger, 2 Teilnehmende über Los**

Zusätzlich werden Fachleute zu Spezialthemen (zum Beispiel Mobilitäts- und Höhenentwicklungskonzept, Umweltamt, ZJD) während der Werkstätten anwesend sein, um Belange zu vertreten, Fragen zu beantworten oder Hinweise zu geben, sofern es notwendig sein sollte.

I 6 Geforderte Leistungen

Die Sprache in den Präsentationen und in den Plänen ist deutsch.

Alle Präsentationsmaterialien (außer dem Einsatzmodell ins Stadtmodell) sind generell digital und für Werkstatt #4 einmal in ausgedruckter Form einzureichen (siehe dazu I 9).

Im Einzelnen werden von jedem Büro zwei Szenarien zur städtebaulichen Entwicklung des Ortes (ein Szenario ohne baulichen Bestand, ein Szenario mit Erhalt des Badenwerk-Ensembles) gefordert.

Für jedes Szenario sind für die Abschlusspräsentation folgende Teilwerke zu erarbeiten:

Die im Folgenden aufgeführten Leistungen werden zu Werkstatt #4 erwartet. Für die Werkstätten #2 und #3 können die Teilnehmenden anhand ihrer Ansätze und Arbeitsweisen selbst entscheiden, in welcher Darstellungsart und -tiefe sie ihre Ideen gerne untereinander und mit dem Begleitgremium diskutieren wollen.

- Schwarzplan M 1:2.500
- Volumenstudien als Massenmodell für das Stadtmodell (analog und digital) M 1:500
- schematischer Grundriss EG mit Darstellung der Erschließung, wichtiger Außenraumbezüge und Aussagen zu Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums, M 1:500
- Systemgrundriss modellhafter Obergeschosse mit Lage der vertikalen Verbindungen M 1:500
- Systemschnitt der Baukörper M 1:500
- skizzenhafte Darstellung der Entwurfsidee, der städtebaulichen Einbindung und des Außenraumkonzeptes sowie der grundlegenden Gebäudestrukturen/Typologie/Fassadenideen, soweit kennzeichnend beziehungsweise bestimmend für die Arbeit, in selbstgewählter Darstellungsart/-tiefe inklusive perspektivischer Darstellungen der Volumina im Stadtraum,
- Erläuterungsbericht, maximal zwei DIN A4 Seiten, mit Darstellung der Entwurfsidee, wichtiger in die weiteren Verfahren einzubringender Rahmensetzungen, der Beziehungen zu den umgebenden Strukturen, der Ausformung der öffentlichen Bereiche etc.
- Darstellung der abschnittswisen Realisierungsmöglichkeit
- Flächenkenndaten (BGF, BRI) anhand eines bemaßten Plansatzes M 1:500 (Umfang je nach Ausformung)
- Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen
- Satz gefalteter Vorprüfpläne
- Präsentationspläne (gerollt)

I 7 Beurteilungskriterien

- Leitidee, städtebauliche Haltung
- Einbindung in die Umgebung, Beitrag zur baulichen Entwicklung von Stadt und Quartier
- Nutzungsmischung, Beitrag zu einem lebendigen Stadtquartier
- Freiraumkonzept, Potenzial die positive Entwicklung von Stadtklima, Klimaanpassung und Ökologie
- Erschließungskonzept, Potenzial für eine stadtverträgliche Mobilität
- Qualität des Entwurfsansatzes unter gestalterischen und architektonischen Gesichtspunkten, Beitrag zur Baukultur
- Schaffung von Flächen für Innenentwicklung
- Verhältnis von Kubatur (BRI) zu Fläche (BGF)
- Realisierbarkeit in sinnvollen Abschnitten
- Für Szenario 2: Aussagen über den Umgang mit den Bestandsgebäuden

Die Auftraggeberin behält sich vor, in Absprache mit dem Begleitgremium einzelne Kriterien zu präzisieren und differenziert zu gewichten.

I 8 Termine/Ablauf der Werkstätten

Das Verfahren gliedert sich in vier Verfahrensschritte, die im Folgenden skizziert sind.

Die Anwesenheit der teilnehmenden Büros, respektive des jeweiligen Projektleiters, ist an allen vier Terminen unabdingbar.

Terminübersicht

16.12.19	Ausgabe der Unterlagen	
15.01.20	Werkstatt #1	Ortsbesichtigung, öffentliche Auftaktveranstaltung, Inputvorträge der Experten
10.03.20		Einsendung Unterlagen für Werkstatt #2 bis 12 Uhr
11.03.20	Werkstatt #2	Konzeptfindung, Varianten, Studien, Massenmodelle, Arbeitsphase mit Begleitgremium mit anschließendem Rundgang für die Öffentlichkeit
05.05.20		Einsendung Unterlagen für Werkstatt #3 bis 12 Uhr
06.05.20	Werkstatt #3	Konzeptfinalisierung, Expertendiskussion, Arbeitsphase mit Begleitgremium mit anschließendem Rundgang für die Öffentlichkeit
19.06.20		Einsendung Unterlagen für Werkstatt #4 bis 12 Uhr
03.07.20	Werkstatt #4	öffentliche Abschlussveranstaltung, Präsentation der Ergebnisse, anschließende Bewertung und Empfehlung des Begleitgremiums

I 9 Inhaltliche Beschreibung der Werkstätten

Das städtebauliche Werkstattverfahren gliedert sich in 4 Werkstatttermine und dazwischenliegende Arbeitsphasen der teilnehmenden Büros:

Werkstatt #1 15. Januar 2020

Südwerk Bürgerzentrum Südstadt,
Henriette-Obermüller-Straße 10, 76137 Karlsruhe

Ortsbesichtigung, öffentliche Auftaktveranstaltung – Vorstellung der Aufgabe und des Planungsteams, Inputvorträge der Experten und Rückfragerunde

14:30 Uhr Ortsbegehung für Teilnehmende

17:30 Uhr Beginn öffentliche Auftaktveranstaltung

--> Begrüßung externe Moderation und Vorstellung Ablauf

--> Begrüßung durch Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

--> Grußwort des Landrats Dr. Schnaudigel

17:45 Uhr --> Key Notes Teil 1 **Ausgangssituation** (Inputvorträge der lokalen Experten)

1. Key Note: Baugeschichte des Ortes (Herr Dr. Gerhard Kabierske)

2. Key Note: Aktuelle städtebauliche Situation (Frau Professor Dr. Anke Karmann Woessner)

3. Key Note: Situation des Gebäudekomplexes (Herr Ragnar Watteroth)

4. Key Note: Denkmalrechtliche Einordnung (Frau Dr. Baer-Schneider)

18:45 Uhr --> Rückfragen

19:15 Uhr --> Key Notes Teil 2 **Aufgabe**

5. Key Note: Vorstellung der Aufgabe (Bürgermeister Daniel Fluhrer)

19:30 Uhr --> **Vorstellung der teilnehmenden Büros**

20:00 Uhr --> Rückfragen (externe Moderation)

circa 20:30 Uhr --> Ende der Auftaktveranstaltung

Die erste Arbeitsphase der Teilnehmenden (circa 8 Wochen) beginnt. Es gibt jederzeit die Möglichkeit Rückfragen zu stellen, die dann für alle schriftlich beantwortet werden. Die Unterlagen für die Werkstatt #2 müssen am Tag vorher bis 12 Uhr digital eingereicht werden.

Werkstatt #2 11. März 2020

ganztäglich, von 11 Uhr bis 19 Uhr, Fleischmarkthalle, Alter Schlachthof 13, 76131 Karlsruhe

Die Büros erläutern ihre Analyseergebnisse und stellen ihre Ansätze in möglichst großer Bandbreite vor. Die Auftraggeberin wünscht sich pro Szenario 5-8 Ideen, Denkanstöße oder Diskussionsbeiträge. Ziel ist, möglichst alle für die Aufgabenstellung denk- oder vorstellbaren Herangehensweisen oder Möglichkeiten zu erfassen, auch wenn diese nicht auf den ersten Blick als umsetzbar erscheinen. Zum einen soll die Diskussion nicht mit der „Schere im Kopf“ begonnen werden, sondern es sollen mutige Lösungen gesucht werden. Zum anderen möchte die Auftraggeberin alle vorstellbaren Lösungsansätze für die gegebene Aufgabe innerhalb des Verfahrens diskutieren können. Die Vorstellung erfolgt nicht anonym, alle Teilnehmenden lernen die Ansätze der anderen kennen und diskutieren die Szenarien untereinander und gemeinsam mit dem Begleitgremium. Hierfür werden Skizzen und Massenmodelle durch die Verfasser erstellt, die noch dem

Arbeitsstand angemessen rau und unfertig sein können. Eine Vorgabe hinsichtlich der Art und Tiefe der Darstellung gibt es nicht, die Teilnehmenden sollen ihre individuellen Arbeitsweisen und Darstellungsvorlieben in das Verfahren einbringen können.

Die Arbeitsphase von Werkstatt #2 soll bis ca. 16.30 Uhr dauern, danach wird die interessierte Öffentlichkeit eingeladen, sich den Arbeitsstand anzuschauen und erklären zu lassen. Dies soll als Rundgang, bzw. PinUp erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten sich hierfür anzumelden.

Es folgt die zweite Arbeitsphase der Teilnehmenden (circa 8 Wochen), in der die Konzepte für jedes Szenario in zwei/drei Varianten weiterentwickelt werden. Mögliche Empfehlungen des Begleitgremiums sollen umgesetzt, erste Flächenbetrachtungen zu den Konzepten angefertigt werden.

Es gibt auch in der auf die Werkstatt folgenden Arbeitsphase die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen, die dann schriftlich für alle beantwortet werden. Die Unterlagen (abgesehen von etwaigen Einsatzmodellen für das gebaute Stadtmodell) für die Werkstatt #3 müssen am Tag vorher bis 12 Uhr eingereicht werden.

Werkstatt #3 6. Mai 2020

ganztäglich, von 11 Uhr bis 19 Uhr, Fleischmarkthalle, Alter Schlachthof 13, 76131 Karlsruhe

Die Büros stellen ihre weiterentwickelten Konzepte inkl. der Flächenbetrachtungen und der EG-Ausformung wieder vor allen Teilnehmenden vor. Auch für diese Werkstatt gibt es keine Festlegung hinsichtlich der Art, Weise und Tiefe der Darstellungen. Die Auftraggeberin geht davon aus, dass sich die Konzepte der Teilnehmenden unterscheiden und jedes Büro selbst entscheidet, welche Darstellung die jeweilige Idee bzw. Schwerpunktsetzung am besten verdeutlicht. Es folgt eine Expertendiskussion der Teilnehmenden und jeweils direkt und anschließend eine offene Fragerunde, Diskussion und Kritik durch das Begleitgremium.

Die Arbeitsphase von Werkstatt #3 soll bis ca. 16.30 Uhr dauern, danach wird analog zu Werkstatt #2 die Öffentlichkeit eingeladen, sich den Arbeitsstand anzuschauen und erklären zu lassen. Dies soll wieder als Rundgang, bzw. PinUp erfolgen.

Es folgt die dritte und letzte Arbeitsphase der Teilnehmenden (circa 6 Wochen), in der die Konzepte jeweils auf eine Variante pro Szenario (mit und ohne Abriss) reduziert werden und nunmehr den Feinschliff erhalten.

Ziel ist es, ein städtebauliches Rahmenkonzept zu entwickeln, welches in der Folge die Basis für den zu erstellenden Bebauungsplan darstellt. Es ist nachzuweisen, wie die in der Aufgabenstellung formulierten Vorstellungen umsetzbar sind, und es soll durch die Büros aufgezeigt werden, mit welcher Ausformung ein bestmöglicher Beitrag zur Stadtentwicklung und Baukultur erreicht werden kann. Die Arbeitsaufträge des Begleitgremiums sollen umgesetzt und erste Flächenangaben konkretisiert werden.

Einsendung Unterlagen für Werkstatt #4 | finaler Entwurf bis 19. Juni 2020

Die Verwaltungen von Landkreis und Stadt Karlsruhe überprüfen die eingegangenen Arbeiten hinsichtlich ihrer Bedarfe und der Beurteilungskriterien und die Karlsruher Fächer GmbH bereitet einen Bericht für die Werkstatt #4 vor. Die von den Verfassern übermittelten Kennzahlen, Entwurfsparameter, etc. werden überprüft und vergleichend gegenübergestellt.

Werkstatt #4 3. Juli 2020

ab 17:30 Uhr, öffentliche Abschlussveranstaltung
Südwerk Bürgerzentrum Südstadt, Henriette-Obermüller-Straße 10, 76137 Karlsruhe

Die Büros präsentieren ihre finalen Vorstellungen und die aus ihrer Sicht beste Entwicklungsoption für das Grundstück in einem öffentlichen Forum vor Politik und interessierter Bürgerschaft. Begleitet von einer externen Moderation kann die Öffentlichkeit sich zu den einzelnen Arbeiten äußern und dem Begleitgremium Hinweise und Denkanstöße geben.

Nach dem öffentlichen Teil von Werkstatt #4 zieht sich das Gremium in eine nicht öffentliche Beratung zurück und formuliert seine Empfehlung an den Gemeinderat.

Am Folgetag soll die Empfehlung des Begleitgremiums in einem Presserundgang bekannt gegeben werden. Es ist neben der Dokumentation des Prozesses im Netz auch eine Ausstellung der Ergebnisse aus Werkstatt #4 für die Öffentlichkeit geplant. Ort und Datum dieser Ausstellung werden über die Presse und die städtische Website veröffentlicht.

I 10 Austausch von Unterlagen

Der Download sämtlicher Unterlagen erfolgt über die Website KA-Cloud. Ein analoger Satz der ausgegebenen Unterlagen kann auf Wunsch bereitgestellt werden.

Die Präsentationsdateien für die Werkstätten müssen durch die Teilnehmenden bis zum Vortag der jeweiligen Veranstaltung um 12 Uhr auf der Plattform hochgeladen werden. Der Upload der Dateien ist für die anderen Nutzer der Plattform nicht sichtbar.

Die am Ende des Prozesses abzugebenden Unterlagen werden ebenfalls über die Plattform hochgeladen, mit Ausnahme des Einsatzmodells in das Stadtmodell, welches zur Präsentation mitgebracht werden oder im Vorfeld zugesandt werden muss.

Das analoge Stadtmodell steht bei allen vier Werkstätten zur Verfügung.

I 11 Rückfragen

Die Werkstatttermine werden protokolliert, Fragen, die nicht sofort beantwortet werden können, werden im Nachgang immer schnellstmöglich an alle teilnehmenden Büros/Arbeitsgemeinschaften übermittelt.

Zusätzlich können weitere Rückfragen schriftlich gestellt werden, diese sind zu richten an: **ettlingertor@karlsruhe.de**

Die Beantwortung aller Rückfragen erfolgt schnellstmöglich durch die Karlsruher Fächer GmbH, die in Abstimmung mit der für die Fragestellung zuständigen Fachdienststelle und dem Vorsitzenden des Begleitgremiums, an alle Teilnehmenden des Verfahrens und des Begleitgremiums zur Verfügung gestellt werden.

I 12 Vergütung

Jedes Büro/jede Arbeitsgemeinschaft erhält für alle entstehenden Aufwendungen eine pauschale Vergütung in Höhe von 115.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Näheres hierzu regelt eine Vereinbarung zwischen Auftraggeberin und Teilnehmenden.

I 13 Weitere Bearbeitung und Nutzungsrechte

Die Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung stehen der Auftraggeberin nach Beendigung des Verfahrens zur Verfügung. Es steht der Auftraggeberin frei, diese zu veröffentlichen (unter Angabe der Urheberschaft), es steht ihr auch frei, diese auch in abgeänderter Form zur Grundlage eines weiteren Verfahrens, eines Bebauungsplanverfahrens oder folgender Architekturwettbewerbe zu machen. Es steht der Auftraggeberin ebenfalls frei, die Ergebnisse dem Landkreis Karlsruhe weiterzugeben, damit diese darauf aufbauend ihr Entwurfsverfahren vorbereiten und durchführen kann.

Eine vom Begleitgremium zur weiteren Bearbeitung empfohlene Lösung kann zur Planungsgrundlage für einen Bebauungsplan durch einen noch nicht bekannten neuen Auftragnehmer werden. Näheres hierzu regelt eine Vereinbarung zwischen Auftraggeberin und Teilnehmenden.

I 14 Vertraulichkeit

Alle Unterlagen der Auftraggeberin sind vertraulich zu behandeln und dürfen außerhalb des Prozesses oder nach seiner Beendigung nicht mehr verwendet werden. Veröffentlichungen oder Weitergabe an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin.

Dies betrifft nicht bereits öffentlich bereitgestellte Daten, zum Beispiel Planwerke die auf der städtischen Homepage zum Download bereitstehen. Näheres hierzu regelt eine Vereinbarung zwischen Auftraggeberin und Teilnehmenden.

I 15 Nutzungsbedingungen der digitalen Daten von Stadtgrundkarte und Stadtmodell

1. Der an die Teilnehmenden übergebene Datenbestand darf ausschließlich für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung – zum Beispiel für eigene Zwecke, Aufbau eines digitalen Datenbestandes mit der Absicht der kommerziellen Nutzung oder Veräußerung – ist nicht gestattet.

2. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist nicht zulässig.

3. Bei der Bearbeitung der Daten sind die Datenschutz- und sonstigen Geheimhaltungsbestimmungen zu beachten.

4. Gewährleistung, Haftung: Die Stadt Karlsruhe führt die Daten mit der erforderlichen Sorgfalt. Sie kann jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Daten nach Bild und Koordinaten übernehmen. Die Inhalte sind teilweise durch Digitalisierung entstanden. Kleinmaßstäbliche und nicht lagetreue Kartenwerke sind nach den Regeln der Kartographie zu beurteilen. Es ist dem Nutzungsberechtigten nicht gestattet, Veränderungen der Daten im Sinne einer Aktualisierung selbst vorzunehmen.

5. Mit Abschluss und Beendigung des Auftrages sind die übergebenen Datenbestände auf allen elektronischen Speichermedien zu löschen.